



Petition für eine Höhergruppierung der Fachpraxislehrkräfte

Liebe Mitglieder - wir warten genauso gespannt wie ihr auf den abschließenden Bericht des Petitionsausschusses. Derzeit können wir euch noch nichts Neues berichten. Sobald es Neuigkeiten zu diesem Thema gibt, werden wir euch sofort durch eine E-Mail informieren.



Erfolgreiche BvLB Delegiertenversammlung in Berlin

Anfang Mai nahm der Landesvorstand des BLVN mit sechs Delegierten und einigen Gastdelegierten an der Delegiertenversammlung unseres Dachverbandes BvLB teil. Im Rahmen dieser bundesweiten Tagung wurde ein neuer Vorstand gewählt. Als neue Vorsitzende wurden Dr. Sven Mohr und Pankratz Männlein gewählt. Wir begrüßen auch die Wiederwahl von Stefan Nowatschin in den Bundesvorstand. Der BLVN Landesvorstand wünscht dem BvLB-Bundesvorstand alles Gute und freut sich auf die Zusammenarbeit.

<https://www.bvlb.de/wp-content/uploads/2022/05/Newsletter-Spezial-Mai-2022-3.pdf>

Der BLVN hatte sich im Vorfeld der Delegiertenversammlung mit einigen Anträgen für die Interessen unserer Mitglieder auf Bundesebene eingebracht.

Unsere Anträge wurden von den Delegierten entweder übernommen oder mit anderen gleichlautenden Anträgen fusioniert und angenommen. Bereits auf der vorbereitenden Bundeshauptvorstandssitzung konnte durchgesetzt werden, dass die Lehrkräfte für Fachpraxis künftig mit Sitz und Stimme im Bundeshauptvorstand vertreten sein werden.



AG "BBS Permanent" liefert erste Ergebnisse

Die vom MK initiierte AG BBS Permanent schließt die erste Planungsphase ab. Folgende haushaltsneutrale Änderungen werden dem Minister zur Entscheidung vorgelegt:

- Das Stellenausgleichsverfahren erfolgt nach einem gewichteten Dreijahresmittel des Lehrkräftesollbudgets.
- Eine Schule erhält maximal acht Einstellungs-ermächtigungen.
- Die rechnerisch über acht hinaus gehenden Ermächtigungen erhöhen die Anzahl der Sondereinstellungsermächtigungen.
- Die Finanzmittelzuweisungen werden ab dem Haushaltsjahr 2023 ebenfalls auf der Basis des gewichteten Dreijahresmittelwertes analog zum modifizierten Stellenausgleichsverfahren erfolgen.
- Der Sockelbetrag bei der Verteilung der Haushaltsrestmittel steigt im Haushaltsjahr 2022 auf 50.000 €.
- Der freiwillige Budgetausgleich bleibt erhalten.

- Die Verteilung der Stellen für Studiendirektorinnen und -direktoren zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A15) und Funktionsstellen A14/A10 wird mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Verteilung neu geregelt. Zukünftig erfolgt die Verteilung der Funktionsstellen auf Basis des Anteils gewichteten Mittelwertes der Budget-Soll-Stunden aus den letzten drei Jahren im Verhältnis zur Gesamtsumme der Budget-Soll-Stunden der öffentlichen berufsbildenden Schulen.

Aus der Sicht des BLVN sind diese Maßnahmen alle geeignet das System zu stabilisieren. In einem zweiten Schritt müssen nun nicht nur diese haushaltsneutralen Änderungen eingeführt werden, sondern der BBS-Bereich muss den neuen Anforderungen entsprechend besser aufgestellt werden. Wir sehen hier den Aufbau von multiprofessionellen Teams, eine deutliche Entlastung des gesamten Kollegiums von Verwaltungstätigkeiten und eine aufgabengesteuerte Ressourcenzuweisung als zukunftsweisend. Unser Ansprechpartner: s.hoeflich@blv-nds.de



NBB
Niedersächsischer
Beamtenbund und
Tarifunion

NBB Pressekonferenz

Am 26. April vertrat der Landesvorsitzende Ralph Böse den BLVN bei der NBB-Pressekonferenz, die auch in diesem Jahr wieder von vielen Pressevertreterinnen und Pressevertretern besucht wurde. Das Hauptmotiv war eine Bilanz der Coronapolitik unseres Kultusministeriums. Lobend wurde die stete Gesprächsbereitschaft des MK hervorgehoben – insbesondere im Vorfeld neuer Regelungen, die mit allen Verbänden grundsätzlich im Vorfeld diskutiert wurden. Von allen Lehrkräfteverbänden wurde aber auch einige Kritik geäußert – insbesondere daran, dass die Maskenpflicht deutlich zu spät kam, an der immer wieder extrem kurzfristigen Herausgabe neuer Corona-Vorgaben, daran, dass das MK anscheinend in jedem Herbst von einer neuen Coronawelle völlig überrascht wurde, und daran, dass die Digitalisierung nicht energisch genug vorangetrieben wurde. Insbesondere beim letzten Punkt war das Unverständnis bei allen Beteiligten besonders groß. Der BLVN war besonders über das große mediale Echo dieser Veranstaltung erfreut, vor allem darüber, dass der BLVN-Vorsitzende über mehrere Tage vielfach im NDR zitiert wurde.



Schulgipfel der CDU

Der Wahlkampf lässt grüßen: Ende Mai wurde der BLVN vom Landesvorsitzenden Ralph Böse sowohl beim Schulgipfel der CDU als auch beim Arbeitskreis Kultus der SPD-Landtagsabgeordneten zu einem Besuch gebeten, um die letzten vier Jahre im Hinblick auf die Politik des Kultusministeriums noch einmal Revue passieren zu lassen und um die Standpunkte und die Forderungen des BLVN aufzunehmen.

Die CDU nutzte den Schulgipfel zu einer Generalabrechnung mit der derzeitigen Bildungspolitik und kündigte an, im Falle eines Wahlsiegs die Schulen vor erneuten Reformen zu verschonen, um die Lehrkräfte endlich einmal durchschnaufen zu lassen. Der BLVN saß bei dieser Veranstaltung mit vielen anderen Verbänden gleichzeitig am Tisch, nutzte aber die Gelegenheit, um noch einmal deutlich zu machen, dass endlich die bereits 2019 fertig verhandelten Entlastungen (7 Stufenplan) für die Berufsbildenden Schulen kommen müssten und dass wir auch erwarten, dass die im

Petitionsausschuss erfolgreich vertretene Höhergruppierung für die Fachpraxislehrkräfte zeitnah umgesetzt wird.



Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) steigt ab Dezember 2022 auf 500 Euro

Der BLVN Landesvorstand begrüßt die Gesetzesentwürfe der Landesregierung zur Erhöhung der jährlichen Sonderzahlung und der linearen Steigerung der Bezüge. Es ist geplant, ab Dezember allen Beamtinnen und Beamten ab der Besoldungsgruppe A9 eine Erhöhung der jährlichen Sonderzahlung auf 500 Euro zukommen zu lassen. Anwärter sollen eine jährliche Sonderzahlung von 250 Euro erhalten. Für das erste und zweite Kind soll es zudem 250 Euro je Kind, für jedes weitere 500 Euro geben. Die Tarifsteigerung bei den Angestellten des Landes wird für die Beamtinnen und Beamten übernommen. Somit steigen die Bezüge zum 1. Dezember 2022 um 2,8%. Dass die niedersächsischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erneut nur im Bereich der Übertragung der Tariferhöhungen berücksichtigt wurden, ist aus der Sicht des BLVN Landesvorstandes eine große Ungerechtigkeit und wird in den kommenden Monaten zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem nbb und dem Finanzministerium führen.

Impressum

Redaktion: Ralf Hoheisel (r.hoheisel@blv-nds.de)

Herausgeber: Berufsschullehrerverband Niedersachsen e. V. (BLVN),
Raffaelstr. 4, 30177 Hannover, Telefon: 0511-324073;
www.blv-nds.de; info@blv-nds.de

Vereinsregisternummer beim Amtsgericht Hannover: 201103
Inhaltlich verantwortlich gemäß § 55 Rundfunkstaatsvertrag
und § 5 Telemediengesetz: Ralph Böse (Landesvorsitzender)

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie auf BLV-Niedersachsen registriert sind.

[Abmelden](#)

